Gemarkung Attendorn - Stadt
Maßstab 1:1000

Fl. 34
Fl. 28
Fl. 27
Fl. 10
Fl. 26
Fl. 11

Gemäß § ergänzt durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.89

Gegenüber Text siehe unten:

FH=12,0m — Firsthöhe nur bis 12,0m m zulässig, gemäß § 9 (3) Nr. 1 BauGB u. § 16 (2) BauNVO

1. Einfriedungen sind in GE, MI u. MD-Gebieten wie folgt zuzulassen:
a) Hohe Mauer über 0,60 m
b) Material an den Straßenfronten: Zaun Holzplanken oder Metall
c) Material an den Grundstücksgrenzen: wie Straßenfronten oder Hecken.
Nicht zugelassen sind Drahtgeflechtzäune über Brusthöhe, Stacheldrahtzäune, Zäune aus Kunststoffplatten, Wellplatten und Bretterverschlüsse u. dgl.

Einzäunungen in GE, GI-Gebieten sind zulässig:
bis 1,8 m
Zäune aus Maschendrahtgeflecht sind verzinkte Stahldrahtzäune mit Kunststoffüberzug oder an Betonpfosten bis zu einer Höhe von 2 m zugelassen.

(zu 3) DIGITALFINANZMASSNAHMEN

4. Flächennutzungsplan
Geändert und ergänzt nach § 8 (3) BauGB durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.1989.

Bekanntmachung: 26.02.1989
Inkrafttreten: 27.02.1989

Einzäunungen sind in allen Gebieten wie folgt zugelassen:
a) An den Straßenfronten: 2 übereinander liegende Holzplanken an Holzpfählen oder Metall, Höhe nicht über 0,6 m.
Weiterhin sind verzinkte oder kunststoffummantelte Metallgitterzäune zu verzinkten oder kunststoffummantelten Stahlpfählen oder Betonpfählen bis zu einer Höhe von 2,0m m zulässig (hinter dem Grünstreifen) zugelassen.
b) An den Nachbargrenzen: Maschinenbau, kunststoffummantelte Metallgitterzäune zu verzinkten oder kunststoffummantelten Stahlpfählen oder Betonpfählen bis zu einer Höhe von 2,0m m. Weiterhin sind wie an den Straßenfronten 2 übereinander liegende Holzplanken an Holzpfählen oder Metall zulässig.
c) Die planungsrechtliche Festsetzung der Einfriedungen hat Vorrang.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BÜRGERBETEILIGUNG	BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG		INKRAFTTRETEN	GEOMETRISCHE ENDGÜTIGKEIT	PLANUNG
Der Rat der Stadt Attendorn hat gem. § 2 (1) BauG in der Sitzung am 16.06.1987 die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.06.1987 öffentlich bekanntgemacht. Attendorn, den 16.10.1987 Bürgermeister	Durch Beschluß des Rates der Stadt Attendorn vom 16.10.1987 wurden die Bürger aufgefordert, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu halten. Eine Anhörung fand am 12.05.1987 statt. Am 21.04.87 bis 21.05.87 wurden die Ziele und Zwecke der 2. Änderung auch außerhalb der Anhörung zu erörtern. Attendorn, den 16.10.1987 Der Stadtdirektor	Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 16.10.1987 den Entwurf dieser 2. Bebauungsplanänderung zugestimmt und seine Auslegung beschlossen. Attendorn, den 16.10.1987 Der Stadtdirektor	Der Entwurf dieser 2. Bebauungsplanänderung und die Begründung haben auf Grund des Beschlusses vom 21.01.1987 gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.02.1987 bis 09.03.1987 einschließlich öffentlich ausgelegen. Attendorn, den 16.10.1987 Der Stadtdirektor	Das Anzeigeverfahren ist durchgeführt worden.	Die Genehmigung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 24.11.1987 aufgrund des § 6 BauGB mit Verfügung vom 24.11.1987 der Bezirksregierung mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Genehmigung der 2. Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gem. § 6 (5) BauGB durch Ortsstatut, immer 2Tg. während der Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Attendorn, 25.11.1987 Bürgermeister	Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht. Olpe, den 22.7.90 Siegel Kreisvermessungsdirektor gez. Grafe	Dieser Plan ist von der Stadt Attendorn (Stadtdirektor) aufgestellt worden. Attendorn, den 16.10.1987 Bürgermeister	Die Übereinstimmung des Planes mit dem Ergebnis der Niederschrift über die Bürgerbeteiligung vom 12.05.1987 bescheinigt. Attendorn, den 16.10.1987 Bürgermeister

Satzung der Stadt Attendorn
Bebauungsplan Nr. 18
„Industriegebiet Ennest"
2. Änderung

Gemarkung: Attendorn
Flur: 10; 27; 28 u. 34
Maßstab: 1:1000

Dieser Plan enthält alle genehmigten Änderungen